Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 4 **Vorlage Nr.: 04/132/VIII/135/2021**

Amt:	Stabsstelle	**Datum:**	02.12.2021/sp
Sachbearbeiter:	Hans-Peter Spies	**AZ:**	VIII/sp

Ortsgemeinde Dernbach

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	13.12.2021	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über die Ertüchtigung des Radweges Vogelstocker Hof nach Dernbach

Sachverhalt:

Der Radweg Vogelstocker Hof nach Dernbach, welcher mit einer wassergebunden Decke im Jahre 2004 ausgebaut wurde ist sanierungsbedürftig. Die Deckschicht sowie die Wasserführung müssen erneuert werden, sodass der Radweg wieder gefahrlos befahren werden kann.

Die Sanierungskosten wurden grob auf 70.000,-- - 100.000,-- € geschätzt. Der zu sanierende Abschnitt hat eine Länge von rd. 1.150 lfdm, wobei rd. 300 lfdm auf Dernbach entfallen. Der Rest befindet sich auf der Gemarkung Eußerthal.

Für das Jahr 2022 wird vom Bund/Land ein neues Zuschussprogramm aufgelegt, welches erstmals auch die Sanierung von bestehenden Radwege bezuschusst. Es kann hier mit einem Zuschuss von bis zu 80 % gerechnet werden. Da die Bewilligung der Zuschüsse nach dem Windhundprinzip erfolgt, ist es ratsam schnell einen Zuschussantrag zu stellen.

Hierzu bedarf es jedoch einer sog. Genehmigungsplanung und eine Kostenberechnung nach DIN 276, welche nur ein Ingenieurbüro erstellen kann.

Der Ortsgemeinderat Eußerthal hat in seiner Sitzung vom 01.12.2021 beschlossen, ein Ingenieurbüro zu beauftragen und einen Zuschussantrag zu stellen, wenn die Ortsgemeinde Dernbach sich an den Kosten beteiligt (Aufteilungsschlüssel wäre die Radweglänge). Dem zu Folge müsste die Ortsgemeinde Dernbach mit rd. 2.100,-- € in Vorlage, für die Erstellung der Zuschussunterlagen, treten.

Deckungsvorschlag:

Die erforderlichen Mittel werden bei der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Ortsgemeinderat beschließt einen Zuschussantrag für die Ertüchtigung des Radweges Vogelstocker Hof nach Dernbach zu stellen.

Des Weiteren beschließt die Ortsgemeinde die Kostenbeteiligung für die Ingenieur- und Baukosten an der Ertüchtigung des Radweges (Abrechnung nach Radwegelänge auf der Gemarkung)

Anlagen:

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.